

NEWSLETTER

06 2019

Newsletter „Medizinische Kinderschutzhotline“ – Tel.: 0800 19 210 00

Sehr geehrte Mitglieder,

wir möchten Sie mit diesem Newsletter auf ein von Prof. Fegert und Team initiiertes und von Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziertes Projekt aufmerksam machen, das zum Zweck hat, den Kinderschutz in Deutschland zu verbessern, was auch uns ein Anliegen ist.

2012 wurde mit dem Bundeskinderschutzgesetz bereits die Möglichkeit für Angehörige von Heilberufen geschaffen, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beim zuständigen Jugendamt kontaktieren und sich von ihr beraten zu lassen, dies geschieht jedoch scheinbar nur selten.

Aufgrund dessen entstand die Idee der „Medizinischen Kinderschutzhotline“.

Hierbei handelt es sich um ein täglich 24 h erreichbares, kostenloses und deutschlandweites telefonisches Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Pflegeberufe, Rettungsdienste) bei Kinderschutzfragen. Bei den Beratern handelt es sich um Kollegen (angehende oder bereits fertige Kinder- und Jugendpsychiater, Pädiater oder Rechtsmediziner) mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen. Hierüber ist sichergestellt, eine sofortige, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte zu erhalten zu Fragen bzgl. rechtlicher Rahmenbedingungen, konkreter Schritte im Kinderschutzfall, worauf zu achten ist bzgl. Abklärung und Dokumentation, wie mit den Begleitpersonen gesprochen werden sollte, welche Hilfen es vor Ort gibt.

Ausdrücklich NICHT gedacht ist die Medizinische Kinderschutzhotline für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte anderer Berufsgruppen. Sie leistet auch keine Rechtsberatung und kann nicht abschließend klären, ob im konkreten Fall tatsächlich ein Kinderschutzfall vorliegt. Die Verantwortung für die Einleitung konkreter Schritte bleibt beim Anrufenden.

Im Anhang finden Sie den Flyer der Medizinischen Kinderschutzhotline sowie einen Artikel aus dem Deutschen Ärzteblatt hierzu (aus dem Jahr 2017).

Weitere Informationen finden Sie unter www.kinderschutzhotline.de

Sie können dort auch kostenlos „Kitteltaschenkarten“ ordern sowie ein e-learning- Programm zum Kinderschutz (36 CME- Punkte) absolvieren. Auf dem BKJPP- Kongress 2019 in Weimar wird es einen Vortrag hierzu geben.

ZIELGRUPPE

Die Medizinische Kinderschutzhotline richtet sich an medizinisches Fachpersonal, also an Ärztinnen und Ärzte (in Kliniken oder niedergelassen), Zahnärztinnen und Zahnärzte, niedergelassene (Kinder- und Jugendlichen-) Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Pflegekräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste.

Die Hotline bietet bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen.

ZU WELCHEN FRAGEN BERÄT DIE MEDIZINISCHE KINDERSCHUTZHOTLINE BEISPIELSGEWEISE?

- Was sind die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Schweigepflicht und ärztliches Handeln?
- Welche Schritte kann oder muss ich in einem Kinderschutzfall einleiten?
- Was muss ich bei der klinischen Abklärung und Dokumentation eines Kinderschutzfalles beachten?
- Wie spreche ich Begleitpersonen auf einen Misshandlungsverdacht an?
- Wo gibt es Hilfe vor Ort?

WAS KANN DIE MEDIZINISCHE KINDERSCHUTZHOTLINE NICHT LEISTEN?

- Die Kinderschutzhotline richtet sich nicht an Betroffene, Angehörige und Fachkräfte anderer Berufsgruppen. Sie leistet keine Rechtsberatung.
- Sie ergänzt die bestehenden Hilfsstrukturen vor Ort, ersetzt diese aber nicht.
- Die Verantwortlichkeit für den konkreten Kinderschutzfall bleibt beim Anrufenden.
- Die Hotline kann nicht abschließend und eindeutig klären, ob im konkreten Fall tatsächlich eine Form von Misshandlung vorliegt.



MEDIZINISCHE
KINDERSCHUTZHOTLINE

0800 19 210 00

FÜR MEDIZINISCHES FACHPERSONAL BEI KINDERSCHUTZFRAGEN

0800 19 210 00



kostenfrei



24h erreichbar



vertraulich



geschützt



Kinder- und Jugend-
psychiatrie / Psychotherapie
Universitätsklinikum Ulm

Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend (BMFSFJ) gefördertes Projekt.

Projektleitung:

Prof. Dr. Jörg M. Fegert

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/

Psychotherapie Ulm

Steinhövelstr. 5

89075 Ulm

Kontakt:

kinderschutzhotline.kjp@uniklinik-ulm.de

In Kooperation mit den DRK Kliniken Westend, Berlin



gefördert durch

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



MEDIZINISCHE
KINDERSCHUTZHOTLINE

0800 19 210 00



24 STUNDEN ERREICHBAR
KOSTENLOS
DEUTSCHLANDWEIT

Ein telefonisches Beratungsangebot
für medizinisches Fachpersonal bei
Kinderschutzfragen

www.kinderschutzhotline.de

0800 19 210 00

MEDIZINISCHE
KINDERSCHUTZHOTLINE



www.kinderschutzhotline.de

KINDERSCHUTZ

Kooperation ist unabdingbar

Kinderschutz ist vielen ein wichtiges Anliegen. Die Kommunikation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe ist jedoch häufig schwierig. Mit der Medizinischen Kinderschutzhotline und den Kinderschutzambulanzen in Berlin wurden neue Bausteine geschaffen.

Ärzte und Psychotherapeuten spielen eine wichtige Rolle im System des institutionellen Kinderschutzes. Sie sehen verdächtige Verletzungen oder Verhaltensauffälligkeiten, die auf Misshandlung oder sexuellen Missbrauch hindeuten können. Ärzte in Notfallambulanzen sind mit Verletzungen konfrontiert, die als Unfälle daher kommen, aber auch andere Ursachen haben könnten. Sie stehen zwischen der Fürsorge für das betroffene Kind und Eltern, die manchmal Täter sind. Mitarbeiter der Jugendhilfe auf der anderen Seite haben Möglichkeiten, Kinder vor ihrer eigenen Familie zu schützen, oder der gesamten Familie Hilfen anzubieten. Die Jugendämter haben 2016 deutlich häufiger als im Vorjahr eine Gefährdung des Kindeswohls prüfen müssen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom 4. Oktober stieg die Zahl der Verfahren um 5,7 Prozent auf 136 900 Fälle. Die meisten der betroffenen Kinder wiesen Anzeichen von Vernachlässigungen auf, gefolgt von psychischen Misshandlungen, körperlichen Misshandlungen und sexueller Gewalt. Besonders häufig traf es Kleinkinder bis zu drei Jahren.

Kommunikationsproblem

Die Jugendämter stehen Ärzten und anderen Heilberufen beratend zur Seite, wenn sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben und dann vor der Frage stehen, ob eine Durchbrechung der Schweigepflicht zum Schutz des Kindes gerechtfertigt ist. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz 2012 wurde die Möglichkeit für Heilberufe geschaffen, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beim zuständigen Jugendamt zu kontaktieren um sich beraten zu lassen.



Fünf Jahre später ist das Ergebnis dieser Regelung, die damals von allen Beteiligten begrüßt wurde, mager: „Die Fachkräfte bei den Jugendämtern hatten zum großen Teil kaum Kontakt zu Ärzten oder Psychotherapeuten“, berichtete Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, bei der Fachkonferenz „Kinderschutz an der Schnittstelle zwischen Medizin und Jugendhilfe“ am 29. September in Berlin. Fegert leitet auch das in Ulm ansässige Kompetenzzentrum Kinderschutz in der Medizin Baden-Württemberg (www.comcan.de), das nach zweijährigem Projektstatus verstetigt wurde. In

diesem Rahmen entstand unter anderem eine qualitative Untersuchung zur Nutzung der Fachkräfte. „Zwischen Medizin und Jugendhilfe gibt es generell ein Kommunikationsproblem“, sagte Fegert. Nicht nur die unterschiedlichen Fachsprachen machen die Zusammenarbeit schwierig: Die Fachkräfte sind nur zu Bürozeiten erreichbar und vergeben Termine, Ärzte in Notfallambulanzen arbeiten rund um die Uhr und müssen dann sofort Entscheidungen treffen.

Gleichzeitig seien viele Ärzte unsicher, wann sie von der Schweigepflicht entbunden werden können und kennen das Bundeskinderschutzgesetz nicht im Detail, berichtete der Kinderschutzexperte. Gerade junge Assistenzärzte in Notaufnahmen seien häufig unerfahren im Umgang mit den Eltern. Zu wenig lernen Medizinstudierende und andere Heilberufe in der Ausbildung über das Thema. „Wir bilden die Heilberufe nicht so aus, dass sie mit der Häufigkeit der Fälle umgehen können“, bemängelt er.

Hilfe in Verdachtsfällen

Weil die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe nicht reibungslos funktioniert, wurde in diesem Jahr die Medizinische Kinderschutzhotline ins Leben gerufen, die das Universitätsklinikum Ulm zusammen mit dem DRK Klinikum Berlin-Westend betreibt (www.kinderschutzhotline.de). Sie soll die Kooperation mit dem Jugendamt nicht ersetzen, gibt aber Hilfe in wichtigen Fragestellungen. Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte und Pflegekräfte bundesweit können sich seit dem 1. Juli rund um die Uhr bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung, auch in Not- und Akutsituationen, telefonisch beraten lassen. Finanziert wird das dreijährige Pro-

Foto: mauritius images

jekt vom Bundesfamilienministerium. Am Telefon der Hotline sitzen Assistenzärzte aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie und der Rechtsmedizin. Dr. med. Vera Clemens ist eine von ihnen: „Wir beraten Ärzte und andere Heilberufe zeitnah, spezifisch, kompetent und sprechen die gleiche Sprache“, sagte sie. „Viele Ärzte fragen mich nach den ersten Sätzen, ob ich auch Ärztin sei, und sind dann spürbar erleichtert.“ Die Mitarbeiter der Hotline haben alle den E-Learning-Kurs Kinderschutz (<https://elearning-kinderschutz.de>) durchlaufen, der im Übrigen für alle Heilberufe zugänglich ist. Sie können sich zudem immer rückversichern bei Fachärzten aus dem Institut für Rechtsmedizin in Freiburg, der Kinder- und Jugendmedizin der DRK Kliniken Westend und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ulm. Eine erste Auswertung der Hotline ergab, dass 62 Prozent der Anrufer aus dem medizinischen Bereich kamen. Kinderärzte riefen am häufigsten an, gefolgt von Kinderpsychiatern und -psychotherapeuten sowie Erwachsenenpsychiatern, die sich Sorgen um die Kinder von Patienten machten. In den Beratungsgesprächen ging es um die Deutung von Verletzungen und Auffälligkeiten, um die gesetzlichen Vorschriften bei der Schweigepflicht und wann im Sinne des Kindeswohls gehandelt werden muss sowie um die Ansprache

der Begleitpersonen. „In Bezug auf Elterngespräche besteht bei vielen große Unsicherheit“, berichtete Clemens. Die Hotline soll die bestehenden Hilfestrukturen ergänzen, nicht ersetzen. Die Verantwortung für den konkreten Kinderschutzfall bleibt beim Anrufenden.

Der Kinderschutzexperte Fegert wünscht sich, dass die Medizinische Kinderschutzhotline langfristig auch

„Wir beraten Ärzte und andere Heilberufe zeitnah, spezifisch, kompetent und sprechen die gleiche Sprache.“

Vera Clemens, Medizinische Kinderschutzhotline, DRK Kliniken Berlin-Westend

für die Beratung der Jugendhilfe zu medizinischen Sachverhalten geöffnet wird, wie es beispielsweise in den Niederlanden der Fall ist. „Dort schlägt der sogenannte ‚Vertrauensarzt‘ (Vertrauensarzt) die Brücke zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe“, berichtete er. Der flächendeckend angesiedelte Dienst der Jugendhilfe („Veilig Huis“) arbeitet mit einem multiprofessionellen Team zur Gefährdungseinschätzung in beide Richtungen. Ärzte in den Niederlanden seien bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verpflichtet, die Beratung wahrzunehmen, insofern komme es zu 20 000 bis 30 000 Kontakten zum Vertrauensarzt im Jahr.

In Deutschland schicken die Jugendämter Kinder bei Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch zur

medizinischen Abklärung normalerweise in regionale Krankenhäuser, die je nach Größe Kinderschutzbeauftragte oder -gruppen vorhalten. In der Hauptstadt wurden diese Strukturen seit April 2016 mit Kinderschutzambulanzen an fünf Kliniken zentralisiert. Beteiligt sind das Helios Klinikum Berlin-Buch, Charité Campus Virchow, die DRK Kliniken Westend, das St. Josef-Krankenhaus Tem-

pelhof und das Vivantes Klinikum Berlin-Neukölln. Dr. med. Sylvester von Bismarck ist Oberarzt der Kinderchirurgie am Vivantes und Leiter der dortigen Kinderschutzambulanz. Er zog eine Bilanz des auf zwei Jahre angelegten Modellprojekts mit der Berliner Senatsverwaltung: „Die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe funktioniert gut. Wir arbeiten zwar nicht kostendeckend, aber der Kinderschutz ist nun kein betriebswirtschaftliches Ärgernis für die Geschäftsführung mehr.“ Das Land Berlin zahle 80 Euro pro Stunde für eine fachliche interdisziplinäre Einschätzung an die Kliniken. Zwischen April 2016 und März 2017 wurden dort 366 Kinder zur Abklärung vorgestellt, die meisten (126) in Neukölln, was mit der Sozialstruktur zusammenhängt. Die Charité folgt mit 106 Fällen hauptsächlich aus dem Bereich sexueller Gewalt, weil dort ein entsprechender Schwerpunkt vorhanden ist. In sechs Prozent der Fälle lag konkrete Kindeswohlgefährdung vor, in 62 Prozent konnte eine solche „nicht ausgeschlossen“ werden. „Wir melden dann an das Jugendamt zurück, die betroffenen Familien im Auge zu behalten“, erläuterte von Bismarck. Auch der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Kinderkliniken und Kinderärzte können bei Verdacht Familien in die Ambulanzen schicken und erhalten dann einen Bericht. „Niedergelassene Kollegen nutzen unser Angebot noch recht selten“, bedauert der Kinderschutzambulanzleiter. ■

KOMMENTAR

Petra Bühring, Deutsches Ärzteblatt



Es gibt ein Gesetz, das den Kinderschutz stärkt, und niemand weiß, ob es in Kraft treten wird. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aus dem Bundesfamilienministerium wurde

Ein gutes Gesetz

zwar am 29. Juni vom Bundestag beschlossen, bedurfte aber noch der Zustimmung des Bundesrates. Die Länderkammer verschob die Abstimmung zuerst im Juli und dann erneut Anfang September, wenngleich die Empfehlung auf Zustimmung lautete. Das Gesetz legt

einen starken Fokus auf den Kinderschutz: So werden beispielsweise Ärzte, die Kindeswohlgefährdung melden, stärker als bisher in den Prozess der Einschätzung der Gefährdungssituation beim Jugendamt mit einbezogen. Außerdem erhalten sie ein verbindliches Feedback, was mit dem Kind geschieht. Unklarheiten im Bundeskinderschutzgesetz zur Befugnisnorm, die die Schweigepflichtsentbindung regelt, wurden beseitigt. Das neue Gesetz bringt die Kooperation von Gesundheitsweisen und Jugendhilfe ein gutes Stück voran. Am 3. November tagt der Bundesrat erneut. Alle hoffen auf Zustimmung.